

# Gemeinde Großschönau

## Gemeinderat

Vorlage für die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 28.04.2025

**Vorlage Nr.:** 09/04/2025

*A. Apelt*  
**Bearbeiter:** Annett Apelt  
AL in Finanzverwaltung

**Einreicher:**  
*Frank Peuker*  
Frank Peuker  
Bürgermeister

---

**Beschlussvorlage:** **Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026**

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)  
Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

**Bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Aufzuhebende Beschlüsse:** keine

**Vorberatung:** 1. Vorstellung im gemeinsamen TA / HA am 11.02.2025  
2. Vorstellung im GR am 24.02.2025  
Haushaltsklausur im gemeinsamen TA / HA am 12.03.2025  
1. Lesung im GR am 24.03.2025

### Begründung:

1. Der Doppelhaushalt 2025/2026 wurde nach den gesetzlichen Regeln der SächsGemO (Stand 29.04.2024) und der SächsKomHVO mit dem Stand 18. März 2022 aufgestellt. Die geplanten Erträge aus der Schlüsselzuweisung und den Gemeindeanteilen aus Einkommens- und Umsatzsteuer basieren auf den Orientierungsdaten des SSG und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen.

Die in diesem Haushalt enthaltenen Investitionen und Maßnahmen wurden im gemeinsamen TA / HA im Februar 2025 vorberaten. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen in 2025 810.850 € und in 2026 861.950 €. Enthalten sind Restarbeiten Sanierung Aulagebäude der Webschule, der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen „Jonsdorfer Straße“ sowie Schießwiese / Oberschule, der Neubau des 2. Rettungsweges bei der AWO KiTa „Kinderland“, die Sanierung der Ludwig-Jahn-Sportstätte, die Ertüchtigung des Waldweges im Forst und die Erneuerung des Schmutzwasserkanals Straße der Jugend / Sonnebergstraße. Die Mittel für die Maßnahme Anbau von 2 Klassenzimmern am Haus II der Grundschule wurden vollständig aus der Übertragung aus 2024 bereitgestellt, ebenso wie die Mittel für die Hochwassermaßnahme von dem Hochwasser 2022 grundlegende Instandsetzung Pocheweg.

Das veranschlagte Gesamtergebnis nach Verrechnung des Saldos aus Abschreibung und Auflösung der Sonderposten des Altvermögens nach § 72 (3) Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital ist in beiden Haushaltsjahren negativ. Es kann aber durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen werden. Somit ist der Haushalt in beiden Jahren ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist in beiden Jahren einen Finanzierungsmittelfehlbetrag aus. Dieser kann kumuliert mit dem Finanzbedarf aus Übertragungen durch die liquiden Mittel der Gemeinde Großschönau gedeckt werden. Der voraussichtliche Bestand der liquiden Mittel ist am Ende beider Haushaltsjahre und auch in jedem Jahr des Finanzplanungszeitraums positiv, somit ist § 9 (4) Satz 2 SächsKomHVO erfüllt.

Kreditaufnahmen wurden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 nicht veranschlagt. Erst im Finanzplanungszeitraum sind 2 Kreditaufnahmen in Höhe von 238.750 € in 2027 (Eigenanteil Investition Jahnsporstätte) und 725.000 € in 2028 (Eigenanteil Investition Schmutzwasserkanal Straße der Jugend) eingerechnet.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 31.03. bis 08.04.2025. Die Einspruchsfrist endete am 17.04.2025.

2. Mit der Neufassung der Gemeindeordnung am 12.07.2019 wurde den Gemeinden im § 88b (1) Satz 1 SächsGemO ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie für die jeweiligen Haushaltsjahre einen Gesamtabschluss aufstellen oder darauf verzichten und die Beteiligungen der Gemeinde in einem Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO darstellen und erläutern. Der Verzicht muss durch den Gemeinderat für jedes Haushaltsjahr neu erklärt und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden § 88b (1) Satz 2 SächsGemO. Aus Gründen der Praktikabilität soll die Verzichtserklärung gemeinsam mit dem Beschluss des Haushaltes erfolgen und würde in diesem Fall die Haushaltsjahre 2025 und 2026 betreffen.
- Der Gesamtabchluss ist eine Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und den Unternehmen, an denen die Gemeinde nach § 96 SächsGemO eine Beteiligung hält sowie den Zweckverbänden. Das dabei entstandene Zahlenwerk ist durch eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Gemeinde Großschönau ist nicht in der Lage, einen Gesamtabchluss eigenständig aufzustellen. Dafür müssten Unternehmen kostenpflichtig beauftragt werden. Die Gemeinde Großschönau hat bisher Beteiligungsberichte nach § 99 SächsGemO aufgestellt. Diese enthalten viele Informationen, die auch in einem Gesamtabchluss enthalten wären. Natürlich ist bei einem Gesamtabchluss das Zahlenwerk umfangreicher, ob aber zusammengerechnete Bilanzen und Ergebnisrechnungen tatsächlich einen Informationsgewinn darstellen, kann bezweifelt werden. Demnach ist die Beibehaltung der Aufstellung des Beteiligungsberichtes gegenüber der kostenintensiveren Aufstellung eines Gesamtabchlusses vorzuziehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 in der vorliegenden Form mit für 2025:

dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von	10.827.000 €
dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.876.550 €
dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	61.150 €
dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	16.350 €
der Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von	549.800 €
und damit dem veranschlagten Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von	- 454.950 €
und der Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses von	454.950 €
und der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von	- 1.327.924 €
und keiner Kreditaufnahme und keinen Verpflichtungsermächtigungen	

sowie für 2026:

dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von	11.499.950 €
dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.353.050 €
dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	80.000 €
dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	1.450 €
der Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von	546.700 €
und damit dem veranschlagten Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von	- 227.850 €
und der Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses von	227.850 €
und der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von	- 435.950 €
sowie keiner Kreditaufnahme und keiner Verpflichtungsermächtigungen.	

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b (1) SächsGemO für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates zzgl. Bürgermeister: 14 + 1

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker  
Bürgermeister

- Siegel -